



Benutzungsordnung zur Bewilligung von diversen Anlässen (Fest, Apéro, etc.) an der UZH

Räumlichkeiten

Gilt für alle ausgewiesenen Apéroflächen an der UZH (indoor und outdoor)

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bewilligung gilt ausschliesslich für den angegebenen Zeitraum, Ort und Zweck. Auf der Bewilligung nicht aufgeführte Aktivitäten sind nicht erlaubt. Die verantwortliche Person (Veranstalter) hat bei Verwendung eines Grills oder von Dekomaterial dies mit dem Veranstaltungsdienst zu besprechen (vgl. hierzu das Formular „Hinweise für Veranstalter an der UZH“). Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung wird dem Veranstalter das Benutzungsrecht entzogen.

Berechtigung

Diese Räumlichkeiten stehen Angehörigen der UZH gemäss Reglement über die Benutzung von Räumen der Universität Zürich zur Verfügung. Die Benutzung erfordert die Genehmigung vom Rektoratsdienst.

Zutritt zu den Räumlichkeiten

Der Veranstalter spricht mit dem Betriebsdienst den Ablauf sowie den Zutritt zu den Räumlichkeiten ab. Findet die Veranstaltung - oder ein Teil davon - ausserhalb der Öffnungszeit statt, so sind die Securitaskosten vom Veranstalter zu tragen.

UNI rauchfrei

Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden der Universität Zürich verboten.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung obliegt dem Veranstalter.
Kohle, Glut und Asche sind im bereitstehendem Asche-Eimer zu entsorgen.

Ordnung und Reinigung

Für die Ordnung und Reinigung der Räumlichkeit (Innenraum, Mobiliar, Küche, WC-Anlagen) und des Aussenbereichs ist der Veranstalter zuständig. *Es gilt der Grundsatz, die Räumlichkeiten so zu verlassen wie sie angetroffen wurden.* Sollte im Anschluss an den Anlass seitens des Betriebsdienstes eine mangelhafte Ordnung oder Reinigung festgestellt werden, wird die Nachreinigung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Haftung für Schäden und Anzeigen

Die Versicherung ist Sache des Veranstalters. Er haftet auch für die anlässlich einer Veranstaltung verursachten Schäden an Gebäude und Mobiliar. Die Verantwortung für Anzeigen - zum Beispiel wegen eines Polizeieinsatzes usw. - liegt beim Veranstalter und daraus entstehende Kosten müssen übernommen werden.

Wichtige Telefonnummern

Notfälle, Sanität, Feuerwehr (gesamte UZH)

ServiceCenter (24-Stunden-Betrieb): Telefon 044 635 41 41

Veranstaltungsdienst UZH Irchel

8.00 bis 16.30 Uhr: Telefon 044 635 44 03

Veranstaltungsdienst UZH Zentrum

Während den Öffnungszeiten des Gebäudes: Telefon 044 634 22 22

Veranstaltungsdienst UZH Oerlikon

Während den Öffnungszeiten des Gebäudes: Telefon 044 634 22 22

mibag: Telefon 0844 45 46 47